

Beschluss Nr. 06/2021 des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 15. Juli 2021

Nach dem Inkrafttreten des Bedarfsplanes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zum 01. Januar 2020 und beziehungsweise auf die erfolgten Veröffentlichungen im Thüringer Ärzteblatt bzw. unter www.kvt.de zur Versorgungsgradfeststellung gemäß den Bestimmungen des SGB V sowie dem Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen Nr. 09/2020 zur Versorgungssteuerung in besonderen Fällen gemäß § 67 Bedarfsplanungs-Richtlinie ergeben sich nunmehr nach der Sitzung des Zulassungsausschusses für Ärzte am 15. Juni 2021 unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen nach dem letzten amtlichen Stand vom 30. Juni 2020 und der Einwohnerzahlen der Kinder nach dem letzten amtlichen Stand vom 31. Dezember 2019 folgende Veränderungen:

I. Änderungen der Auflagen der Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen Nr. 08/2016 vom 2. September 2016 und Nr. 10/2020 vom 27. Mai 2020:

Hausärzte

Planungsbereich Eisenach-Land	5,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Gotha	4,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg	3,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Suhl-Stadt	2,0 Vertragsarztsitze

II. Sperrung gemäß § 103 Absatz 1 SGB V i.V.m. § 24 Bedarfsplanungs-Richtlinie:

Hausärzte

Planungsbereich Kahla
Planungsbereich Schmalkalden

gez. Erika Behnsen
Vorsitzende des Landesausschusses

Ass. jur. Nicole Frank
Geschäftsführerin des Landesausschusses

Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorstehende Beschluss mit dem Zugang beim Zulassungsausschuss bereits seine Wirksamkeit erlangt hat. In Planungsbereichen, die partiell geöffnet wurden, sind Zulassungen nur bis zur Grenze der Überversorgung möglich.